Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd WEISTRACH

POLIT: Bezirk: Amstetten Land Niederösterreich

Weistrach, am 24.02.2021

## KUNDMACHUNG

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsverzeichnisses und Auszahlung des JAGDPACHTSCHILLINGS an die Grundstückseigentümer.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500-24 in der derzeit geltenden Fassung, liegt das Jagdpachtverteilungsverzeichnis 2021 der

## Genossenschaftsjagd Weistrach

in der Zeit vom 01.03.2021 bis zum 15.03.2021 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Weistrach zur öffentlichen Einsichtnahme für die betreffenden Grundstückseigentümer auf.

Begründete Beschwerden gegen die festgestellten Jagdpachtanteile können innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung der Jagdpachtanteile 2021 erfolgt nach der zweiwöchigen Auflagefrist auf die bereits bekannt gegebene Bankverbindung. Weiters kann der Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten (bis zum 16.09.2021) während der Amtsstunden am Gemeindeamt behoben werden.

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen (jegliche Änderungen der Bankverbindung rechtzeitig mitteilen).

Nach Fristablauf werden die nicht abgeholten bzw. nicht überwiesenen Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck (dem nächstjährigen Jagdpacht 2021 zuzuschlagen) zugeführt.

Bezirk o Amstetten Siegel. Der Bürgermeister

Pittersberger Erwin

Angeschlagen am: 01.03.2021 Abgenommen am: 16.03.2021

Der Bürgermeister